



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Medienmitteilung

Ort, Datum	Ansperson	Telefon direkt	E-Mail
Aarau, 8. September 2008	Axel Reichlmeier	062 837 18 08	axel.reichlmeier@aihk.ch

F:\DATA_IHK\23_Medienmitteilungen\2008\ungerechtfertigte Strompreise 05.09.2008.doc

AIHK gegen ungerechtfertigte Strompreiserhöhungen

Die auf den Zeitpunkt der teilweisen Öffnung des Strommarktes angekündigten Preiserhöhungen beunruhigen viele aargauische Unternehmen. Die daraus resultierenden Kostensteigerungen wirken sich negativ auf ihre Konkurrenzfähigkeit aus. Die Begründungen für den Preisanstieg vermögen nur zum Teil zu überzeugen. Gerechtfertigte Preiserhöhungen ergeben sich allgemein aus der weltweit steigenden Nachfrage nach Strom und durch die Verknappung der Energie. Ein Teil der aktuellen Preissteigerungen für Strom ist auf höhere gesetzlich vorgeschriebene Abgaben zurückzuführen, z.B. jene für die Förderung erneuerbarer Energien. Ein weiterer Preistreiber ist die sogenannte Reserveenergie. Sie muss bei Netzstörungen oder einem Kraftwerksausfall den Stromfluss ausgleichen und sicherstellen. Das ist im Interesse der Versorgungssicherheit notwendig. Früher waren zudem die Stromwerke selber für einen gewissen Grad an Reserveenergie bemüht, dementsprechend müssten die Preise in diesem Bereich sinken oder zumindest nicht so stark ansteigen.

Die durch neue gesetzliche Vorschriften ausgelösten Aufschläge vermögen aber nur einen Teil der vorgesehenen Strompreiserhöhungen zu begründen. Daneben gibt es noch andere, nicht begründbare und damit ungerechtfertigte Preiserhöhungen. Diese werden von den Stromanbietern lapidar den hohen Tarifen für Höchstspannungsleitungen der Netzbetreiberin Swissgrid angelastet. Es scheint, dass die Strommarktliberalisierung als Vorwand für versteckte Preiserhöhungen missbraucht wird. Die AIHK wehrt sich im Interesse der strombeziehenden Betriebe gegen ungerechtfertigte Preiserhöhungen.

Fragwürdig erscheint uns insbesondere, für ein bereits von den Stromgesellschaften abgeschriebenes Stromnetz erneut Gebühren zu bezahlen. Die Wartung und ein allfälliger Ausbau des Netzes verursachen Kosten, aber sie können kaum eine derartige Preiserhöhung rechtfertigen. Ein weiterer Kostentreiber ist der Stromhandel mit dem Ausland. Schweizer Strom wird zu einem günstigen Preis in den Speicherkraftwerken produziert und zu einem relativ teuren Preis exportiert. Um den Bedarf im Inland zu decken und die Stauseen wieder zu füllen, muss im Gegenzug wieder Strom importiert werden. Diese Importpreise richten sich aber nach den internationalen Strombörsen und nicht nach den Produktionskosten in der Schweiz, weshalb der Preis für die Konsumenten höher ist.

Ungerechtfertigte Preiserhöhungen richten einigen volkswirtschaftlichen Schaden an. Einerseits steigen die Kosten für die einheimischen Unternehmen, was sich negativ auf die Konkurrenzfähigkeit auswirkt. Andererseits werden auch die Privathaushalte durch höhere Ausgaben für Strom weniger frei verfügbare Einkommen haben. Dieses Geld fehlt dann für den privaten Konsum.

Das Ausnützen der Verknappungssituation durch die Stromgesellschaften mit überhöhten Preisen wird zudem politisch markanten Schaden anrichten, welcher die Anliegen der Liberalisierung von Märkten künftig schwer belasten wird. Es muss eine Grundsatzdiskussion stattfinden, wem die durch den höheren Preis zusätzlich erzielten Gewinne gehören. Insbesondere da vor wenigen Jahren, als das Stromangebot deutlich grösser als die Nachfrage war, die sehr tiefen Spotmarktpreise durch die Monopolwerke nicht an Kunden weiter gegeben, sondern zur Amortisation der damaligen unrentablen Investitionen verwendet wurden.

Die AIHK wird die Strompreisentwicklung weiter beobachten und setzt auf die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom), welche die Liberalisierung des Strommarktes als unabhängige staatliche Behörde überwacht. Sie kann ungerechtfertigte Preiserhöhungen verbieten.